

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Der Start ins neue Schuljahr steht unter der Pandemie COVID-19 und einem entsprechenden Präventionskonzept, das die Gesundheit aller am BISOP in den Fokus rückt und gleichzeitig einen soweit wie möglich „normalen“ Schulbetrieb in gewohnter Struktur gewährleisten soll.

Die Verordnung des BMBWF „Schule im Herbst“ (= COVID-19-Schulverordnung 2020/21-C-SchVO 2020/21) sowie die entsprechenden Handreichungen des BMBWF (siehe <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schuleimherbst.html>) geben die Leitlinien vor, die im Präventionskonzept zum aktiven Schutz vor COVID-19-Infektionen des BISOP umgesetzt werden und die ich im Folgenden kurz vorstellen darf:

- a. **Grundsätzlich** ist darauf zu achten, Ansammlungen von Personen zu vermeiden. **Zur Vermeidung von Infektionen - Abstand halten** – regelmäßig und **gründlich Hände waschen** – **Atem- und Hustenhygiene** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten/niesen) – regelmäßige **Querlüftung** in Räumen (alle 20 Minuten, mind. fünf Minuten!) sind Grundregeln, die uns durch das Schuljahr begleiten werden.
- b. **Leitsystem**: Am gesamten Schulgelände und im Schulhaus gibt es ein **Leitsystem** als sichere Wegweiser, die dafür sorgen, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Nach **Unterrichtsende** ist das Schulhaus/Schulgelände zu verlassen. Ein Aufenthalt darüber hinaus ist **im Sekretariat** anzumelden und muss dokumentiert werden (Dokumentationspflicht!).
- c. **In den Unterrichtsräumen** gewährleisten verbindliche **Sitzpläne** im Falle einer COVID-19-Infektion die Nachvollziehbarkeit der Infektionskette.
- d. SchülerInnen/Studierende einer Klasse gelten als „**Haushaltsgemeinschaft**“, die sich untereinander so wenig wie möglich durchmischen sollen. In Unterrichtsstunden, in denen klassenübergreifender Unterricht stattfindet (z.B. Erweiterungsseminar, Unverbindliche Übungen) ist darauf zu achten, dass SchülerInnen/Studierende aus derselben Klasse möglichst nebeneinandersitzen.
- e. Längere **Pausen** verbringen die SchülerInnen im Freien **in** deklarierten Pausenbereichen.
- f. Jede/r SchülerIn bringt seine MNS-Maske(n) für den jeweiligen Tag mit. Diese ist bei Aktivitäten, bei denen Körperkontakt erfolgen kann, in allen Ampelphasen zu tragen. Ab Ampelphase gelb ist die MNS-Maske verpflichtend für alle außerhalb der Klasse zu tragen.
- g. **Jause** bitte mitbringen. Das Schulbuffet ist geschlossen. Aufwärmöglichkeiten (Mikrowellenherd, Wasserkocher) sind gegeben. Die Anlieferung von Lebensmittel durch Fremddienst ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nicht gestattet. Die Getränkeautomaten und der Kaffeeautomat sind in Betrieb. Die Verantwortung der Hygiene liegt ausschließlich in der Verantwortung der Betreiberfirma.
- h. Die **PC-Station** und **Kopiergerät** sind unter speziellen Hygienemaßnahmen in Betrieb. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn Einweghandschuhe benutzen wollen, sind diese selbst mitzubringen.
- i. Informationen zur **Corona-Ampel** finden Sie unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html> hin.

Über einen Farbwechsel der Corona-Ampel sowie die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Schicht- oder Distanceunterricht) werden die SchülerInnen per BISOP-E-Mail und auf Webuntis und Sie per E-Mail informiert.

Sollte es laut Corona-Ampel nötig sein, wieder in Schichtunterricht oder Distance-Learning zu wechseln, werden die Lernmaterialien auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt. Wir werden daher in den nächsten Wochen auf den sicheren Umgang mit der Lernplattform achten.

- j. Um Sie rasch informieren zu können, ist es nötig, Sie per Mail zu erreichen. Deshalb werden Sie die/der KV bitten, uns Ihre aktuelle Mailadresse mitzuteilen, damit der **Informationsfluss** direkt zu Ihnen erfolgen kann. Ich bitte Sie daher, das E-Mail-Konto regelmäßig einzusehen.
- k. Für **Sprechstunden** melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei der zuständigen Lehrperson an. Nach dem Betreten und vor dem Verlassen des Schulgebäudes melden Sie sich bitte im Sekretariat, da die Anwesenheit von allen schulfremden Personen dokumentiert werden muss.

Bei Verdacht auf Erkrankung

- Wenn sich Ihre Tochter/Ihr Sohn am Morgen zu Hause krank fühlt, soll sie/er zu Hause bleiben; ebenso falls sie/er mit jemandem zusammenwohnt, die/der unter Quarantäne steht oder an COVID-19 erkrankt ist. Es wird daher eine großzügigere Handhabung mit Feldstunden in diesem Schuljahr geben müssen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Schule in jedem Fall so rasch wie möglich informiert wird: per E-Mail an die/den KV oder Anruf im Sekretariat (02252-48282).
- Wenn sich Ihre Tochter/Ihr Sohn in der Schule plötzlich krank fühlt und kein Verdacht auf COVID-19 besteht, müssen wir Sie verständigen, um die weitere Vorgangsweise zu vereinbaren.
- Wenn der **Verdacht** besteht, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn an **COVID-19** erkrankt ist, z.B. durch Auftreten der typischen Symptome (respiratorische Infektion mit oder ohne Fieber und mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes; siehe AGES), ist sie/er von den übrigen SchülerInnen der Klasse abzusondern und die Gesundheitsbehörde zu verständigen, die alle weiteren Entscheidungen trifft. Gleichzeitig werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Ich wünsche einen guten Start in das Schuljahr 2020/21 und bin sicher: Wir werden das vor uns liegende Schuljahr gemeinsam gut gestalten!

Prof. Mag. Dr. Karin Laueremann, e.h.

Baden, am 07.09.2020

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Name der/des Erziehungsberechtigten.....

Name der Tochter/des Sohnes..... Klasse

Ich habe den Informationsbrief zu den Präventionsmaßnahmen und des aktiven COVID-19-Infektionsschutzes zur Kenntnis genommen.

Unterschrift.....
der/des Erziehungsberechtigten

Ort/Datum.....